

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	18.12.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Abschließende Beratung der Haushalts- und Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat hat sich bereits intensiv mit der Haushaltsplanung 2020 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplanung beschäftigt.

So wurden in der Sitzung vom 26.11.2019 die Haushaltsplanungen anhand einer umfangreichen Vorlage und Präsentation mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt bzw. es fanden schon Beratungen statt. Bereits im Vorfeld erhielt der Gemeinderat die Ergebnis- und Finanzplanung einschl. der mittelfristigen Finanzplanung ausgehändigt (einschließlich Eigenbetriebe und Lanz-Stiftung). Die weitere Information und Beratung des Haushalts einschließlich des umfassenden Investitionsprogramms erfolgte in der Sitzung vom 03.12.2019.

Aufgrund der neuen Informationen und Beratung sind verschiedene Anpassungen nötig. Nach Beschlussfassung über die gestellten Anträge erhält der Gemeinderat ein neues Investitionsprogramm bzw. wird der Haushaltsplan über die Weihnachtspause fertiggestellt. Leider gelingt es damit im ersten Jahr des NKHR nicht den Plan im Vorjahr fertigzustellen.

Grundsätzlich sollten aus Sicht der Verwaltung die Anträge zum Haushaltsplan jeweils auch eine realisierbare Deckungsmöglichkeit vorsehen, damit die Finanzsituation der Stadt nicht zusätzlich verschärft wird. Kleinere Maßnahmen sind in aller Regel über die im Unterhaltungsbereich immer verfügbaren pauschalen Mittel jederzeit umsetzbar. Darüber hinaus kann die 2020 veranschlagte Deckungsreserve verwendet werden.

Änderungen Ergebnishaushalt bzw. bereits vorgebrachte Anträge:

Aufnahme eines „Gründungsbudgets“ für den Jugendgemeinderat  
15.000,00 € bei Produktgruppe 1110 (Steuerung – Gemeindeorgane)

Erneuerung Friedhofswege

Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt veranschlagt. Umfassende Sanierung im Investitionsprogramm 2021 nach Vorplanung => keine Änderungen erforderlich

Abstellboxen für Fahrräder, E-Bikes und Schließfächer

Sind im Bereich des Ergebnishaushalts bei der Straßenunterhaltung bzw. im Investitionsprogramm beim Radverkehr berücksichtigt und können jederzeit ausgeführt werden => keine Änderung erforderlich

Festplatz Leimbach

Derzeit noch nicht veranschlagt. Planungsmittel für 2020 und Umsetzung bei einer Bewilligung z.B. aus dem ELR in den Folgejahren => ggf. Änderung Plan

15.000,00 € bei I-Nr. T-54100-015 in 2020

100.000,00 € bei I-Nr. T-54100-015 in 2021

Außenfassade Bürgerhaus Ittendorf

Berücksichtigt unter Kostengruppe 5730 Unterhaltung => keine Änderung erforderlich

Evtl. Teilnahme am Projekt Sag 's doch

Berücksichtigt Kostengruppe 1110 Öffentlichkeitsarbeit => keine Änderung erforderlich

Ausweisung eines Investitionsbudgets für Klimamaßnahmen

Grundsätzlich macht es Sinn, die Klimamaßnahmen einem konkreten Projekt zuzuordnen. Dies ist auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 erfolgt. Im Bereich des Kindergartens Markdorf Süd (PV), der MZH Leimbach (energetische Sanierung) und Stadthalle (Beleuchtung) sind zusätzliche Maßnahmen mit ca. 80.000,00 € veranschlagt. Sofern ein zusätzliches Budget über die Einzelmaßnahmen hinaus gewünscht wird, wären unter Produktgruppe 5610 die zusätzlichen Mittel zu veranschlagen.

Ausweisung eines Budgets für die Aufwertung des öffentlichen Raums

Berücksichtigt in der Haushaltsplanung sind folgende Positionen:

Stadtgraben/Latscheplatz mit 190.000,00 €

Stadtmöblierung mit 40.000,00 €

Ersetzen und Aufwerten von Spielplätzen mit 50.000,00 €

Sofern ein darüberhinausgehendes Budget gewünscht wird, wäre dies unter Produktgruppe 5510 zusätzlich zu veranschlagen.

Aufforstung von zusätzlichen Flächen auf Gemeindegebiet

Entsprechend dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 sind folgende Beträge beim Forst berücksichtigt:

Kulturkosten 9.000,00 €

Forstschutz 2.000,00 €

Bestandspflege 1.200,00 €

Zusätzliche Beträge würden zu einer weiteren Erhöhung des Defizits führen und müssten zusätzlich veranschlagt werden unter Kostengruppe 5550.

Shared Space

Im Rahmen des Haushaltsplanentwurf sind die hierfür erforderlichen Kosten bereits unter IN-Nr. T-5410-001 insgesamt veranschlagt => keine Änderung erforderlich

Durchführung einer Bedarfsanalyse Stadtbus

Unter Kostengruppe 5470 sind 2020 für die Einführung eines Stadtbussystem zusätzlich 100.000,00 € eingestellt. Die evtl. erforderliche Bedarfsanalyse kann ebenfalls unter diesem Kostenansatz abgewickelt werden => keine Änderung erforderlich

Schaffung einer ehrenamtlichen Stelle als Seniorenbeauftragte

Die evtl. hierfür erforderlichen Kosten können über das Gesamtpersonalbudget abgewickelt werden => keine Änderung erforderlich

Entwidmung des Parkplatzes östlich des Bahnhofs

Das Entwidmungsverfahren bindet keine zusätzliche Mittel. Problematisch könnte sein, dass die zwischen Bahn und Stadt geschlossene P&R-Vereinbarung eine Laufzeit von 30 Jahren hat und erst 2026 endet. Die Bahn stellt aktuell eine Entwidmung frühestens zu diesem Zeitpunkt in Aussicht. => keine Änderung erforderlich

Reduzierung der Rückstellung Urlaub, Überstunden usw.

Die Reduzierung wird von der Verwaltung ebenfalls angestrebt. Es sind keine zusätzlichen Mittel hierfür nötig => keine Änderung erforderlich.

Investitionen Parkhäuser/Sporthalle(n) (neu: Ansatz ohne Bindung an einen Standort bis endgültige Konzeption vorliegt)

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt können die Mittel für die Sanierung des Parkhauses Bischofsschloss auf ein Gesamtbudget von 1,5 Mio. € reduziert werden.

Die dadurch frei werdenden Mittel wären damit einsetzbar für die Sporthallenkonzeption (+ 500 T€ in 2021) und für kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an der Jakob-Gretser-Schule (+1.000 T€) in 2022. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine schnellere Umsetzung von Maßnahmen sicherlich sehr wünschenswert aber kaum realistisch ist, nachdem zunächst Planungsschritte zu durchlaufen sind und Förderanträge zu stellen sind.

### **Mittelfristige Finanzplanung/Liquidität**

Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens werden bei entsprechender Umsetzung des Investitionsprogramms die vorhandenen liquiden Mittel 2022 vollständig aufgebraucht. Des Weiteren wären in den Jahren 2022 und 2023 Kreditaufnahmen mit insgesamt 14,5 Mio. € erforderlich. Weitere wichtige Maßnahmen sind in der Finanzplanung gar nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Eine Aufnahme von weiteren Projekten erscheint aus Sicht der Verwaltung finanztechnisch leider nicht realisierbar. Hierzu erfolgen im Rahmen der Sitzung weitere Informationen.

### **Weitere Vorgehensweise:**

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der getroffenen Beschlüsse die Planung fertigstellen. Für die Haushaltsplanberatung 2021 wird die Verwaltung die Investitionsliste bei großen Projekten um die bereits in Vorjahren bereitgestellten Mittel, die außerhalb der Finanzplanung zu finanzierenden Mittel und die jeweilige Beschlusslage des Gemeinderats ergänzen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, die Haushaltsplanung abschließend zu beraten, so dass eine Beschlussfassung der Haushaltssatzung in der Sitzung vom 28.01.2020 möglich ist.